

# Schiedsrichter nicht angetreten

Dieses Formblatt ist **VOR** dem Spiel auszufüllen!

## Daten zum Spiel:

Spielnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## Paarung:

HEIM: \_\_\_\_\_

GAST: \_\_\_\_\_

Da der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen ist, haben wir uns vor dem Spiel auf folgenden Schiedsrichter/Spielleiter geeinigt:

\_\_\_\_\_ vom Verein \_\_\_\_\_  
Name des Schiedsrichters/Spielleiters (der jetzt pfeifen soll)

Dieser Schiedsrichter/Spielleiter (bitte ankreuzen)

- hat einen Schiedsrichterschein (SR ist anerkannt)
- hat keinen Schiedsrichterschein
- ist neutral
- ist nicht neutral (gehört einem teilnehmendem Verein an)

Name in Druckbuchstaben + Unterschrift Heim \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben + Unterschrift Gast \_\_\_\_\_

**NACH DEM SPIEL WEITERGEBEN AN DEN ZUSTÄNDIGEN BSA!**

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Seite 2 zum Verfahren, wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen ist (§ 34 Spielordnung, ergänzend Punkt 2.8. Durchführungsbestimmungen)**

### **Verfahren, wenn der angesetzte SR nicht erschienen ist:**

#### **Auszug aus der Spielordnung des HFV:**

##### **§ 34 Nichtantreten des Schiedsrichters**

- (1) Erscheint zu einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter nicht oder scheidet der Schiedsrichter während des Spieles verletzungsbedingt aus, muss sich der gastgebende Verein um einen anerkannten, neutralen Schiedsrichter bemühen. Stehen mehrere anerkannte, neutrale Schiedsrichter zur Verfügung, haben sich die Spielführer auf einen von ihnen zu einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.
- (2) Findet sich für die Spielleitung kein anerkannter, neutraler Schiedsrichter, müssen sich die Spielführer/Spielführerinnen auf einen anerkannten Schiedsrichter einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.
- (3) Steht weder ein anerkannter, neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen.
- (4) Bei Einigung auf einen Ersatzschiedsrichter muss die Einverständniserklärung der beiden Spielführer/Spielführerinnen vor Spielbeginn durch Unterschrift auf dem vorliegenden Formular bestätigt werden.
- (5) Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung eines nicht angesetzten aber nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) gewertet.

#### **Auszug aus den Durchführungsbestimmungen**

##### **2.8. Schiedsrichter/Schiedsrichterin - Nichtantreten (Ergänzung § 34 SpO)**

Kein Spiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin ausfallen.

Erscheint bis 15 Minuten vor dem Spiel kein Schiedsrichter/ keine Schiedsrichterin, muss sich der Platzverein um einen Schiedsrichter/ eine Schiedsrichterin bemühen.

Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- anerkannter neutraler Schiedsrichter/ Schiedsrichterin,
- anerkannter nicht-neutraler Schiedsrichter/ Schiedsrichterin,

Stehen in der vorstehenden Reihenfolge mehrere Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen zur Verfügung, müssen sich Spielführer, im Junioren- und Mädchenbereich die Betreuer/Betreuerinnen oder Trainer/Trainerinnen auf einen einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

Neutral ist ein Schiedsrichter/ eine Schiedsrichterin, der/die weder aktives noch passives Mitglied eines der beteiligten Vereine ist, noch in einem Vertragsverhältnis (z.B. Trainer) bei diesen Vereinen steht.

Steht weder ein anerkannter, neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen.

Kommt der Platzverein dieser Pflicht nicht nach, hat die Mannschaft des Platzvereines das Spiel mit 0:3 Toren verloren.

Weigert sich eine Mannschaft unter der Leitung eines/einer nicht angesetzten aber nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters/Schiedsrichterin zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) gewertet.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin wider Erwarten doch noch bis zum Spielbeginn, hat dieser/diese Vorrang vor dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin auf den/die sich die Spielpartner geeinigt haben.

Hat das Spiel bereits begonnen, wird das Spiel von dem Schiedsrichter/ der Schiedsrichterin auf den sich beide Spielpartner geeinigt haben, zu Ende geleitet.

Lediglich im Falle einer Verletzung des Schiedsrichters/ der Schiedsrichterin kann ein Tausch erfolgen. Jede Einigung auf einen anderen als den angesetzten Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin muss vor dem Spiel schriftlich festgehalten und von beiden Vereinen auf dem vorliegenden Formular durch die Unterschrift des Spielführers/der Spielführerin, der Betreuer/ Betreuerin oder Trainer/Trainerin bestätigt werden.